

Inhalt

- Editorial
- Agenda 2020
- Politische Geschäfte
- Entwicklungen am See
- Generalversammlung 2019
- Rückblick Sommerfest

Agenda 2020

- 16. Januar 2020 Jahresauftakt
- 16. April 2020 Generalversammlung
- 26. Juni 2020 Sommerfest

Editorial

Wir blicken auf ein Jahr zurück, das in vieler Hinsicht die Weichen für die kommenden Jahre gestellt hat. Die Kantons-, Regierungs- und Nationalratswahlen haben den bürgerlichen Parteien herbe Verluste bereitet, auch im Kanton Zürich. Wie nicht anders zu erwarten, weht unseren Anliegen wieder ein steifer werdender Wind entgegen. Wir müssen uns darauf einstellen und insbesondere darauf vorbereiten.

Der Vorstand hat sich in den letzten 7 Monaten intensiv mit den Entwicklungen befasst und einen Vorgehensplan entwickelt, denen wir Ihnen gerne an einer Jahresauftaktveranstaltung vorstellen wollen. Leider müssen wir ganz grundsätzlich feststellen, dass Eigentum, Grund- und Wohneigentum im Besonderen, immer stärkeren Angriffen ausgesetzt sind. Wir müssen Partner und Wege finden, um dieses Thema auch losgelöst vom Seeuferweg, um den Zürichsee zu diskutieren. Die in unserer Verfassung festgelegten Grundrechte müssen zwingend respektiert werden. Sie dürfen von aktuellen Strömungen und Ideologien nicht übersteuert werden. Ihrer Auslöschung durch staatliche Eingriffe müssen wir entschieden entgegentreten.



Mitte Juli kündigte der Verein «Zürisee für alle» eine neue Initiative an. Ihre Begründung lautet, die Regierung sei zögerlich an der Umsetzung des Strassengesetzes. Noch liegt kein Text vor. Hingegen betreffen verschiedene Vorstösse der EVP und der SP mitunterzeichnet von Grünen und Grünliberalen den Seeuferweg. Sie werden Ihnen weiter unten im Detail vorgestellt. Noch im letzten Monat der abgelaufenen Legislatur wurde eine Neuauflage des Wassergesetzes verlangt ohne die hochgespielte und heiss diskutierte Mindestbeteiligung von Privaten an der Wasserversorgung. Eine unmittelbare Wirkung ist nicht gegeben, so dass auch noch keine Aktionen unsererseits aufdrängen.

Für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen im Kreise Ihrer Lieben viele frohe und besinnliche Stunden. Ich freue mich, Sie an unserer Jahresauftaktveranstaltung auf Bocken zu begrüßen. Herzliche Grüsse

Peter Vollenweider, Präsident

Politische Geschäfte

Vorlagen der Regierung

5469a Planungs- und Baugesetz (PBG) Uferbereichsplanung

Art. 62a PBG, Ergebnis der Beratung in der Kommission Planung und Bau KPB enthält eine Verschärfung (in rot) des regierungsrätlichen Vorschlages.

§ 67 a. 1 Für den Uferbereich von Seen werden in der Bau- und Zonenordnung nach den Vorgaben der Richtplanung ergänzende Festlegungen für Bauzonen und, soweit zweckmässig, für Freihalte- und Erholungszonen getroffen. **Dabei wird insbesondere die ökologische Gestaltung des Seeufers und die Sicht von bestehenden oder geplanten Seeuferwegen auf den See berücksichtigt.**

Die Vorlage der Regierung ist das Resultat eines Bundesgerichtsurteils, welches die umfangreichen Eingriffe in das Eigentum auf Basis von Richtlinien der Verwaltung kassierte. Im Falle «Rüschlikon» verlangte es, „Das Seeufer (ist) mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) vollumfänglich mit den Mitteln der Raumplanung sowie des Natur- und Heimatschutzes zu sichern.“ Der Bundesgerichtsentscheid selbst besagt nur, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedürfe, „welche ein Abweichen von der geltenden Grundordnung zulassen würde“. Es äussert sich nicht dazu, ob die bisherigen Richtlinien notwendigerweise in gesetzliche Bestimmungen zu überführen seien, noch ob sie mit dem Schutz des Grundeigentums vereinbar sind. Hingegen verlangt es, dass alle Landeigentümer gleich zu behandeln seien.

Wir von FAiR hätten erwartet, dass auf eine so gut wie lückenlose Überführung bisheriger Praxis ver-

zichtet wird und stattdessen auf ein Minimum beschränkt wird: nämlich auf die raumplanerische Gleichbehandlung von sogenanntem Konzessionsland und natürlich gewachsenem Land. Die Vorlage dürfte anfangs 2020 in den Rat kommen.

Vorstösse

Ein Dringliches Postulat von Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» verlangt einen Bericht, der einerseits einen Überblick über den Stand der Planung zum heutigen Zeitpunkt geben und andererseits aufzeigen soll, wie der Regierungsrat die Realisierung des Zürichseeuferweges aufgleisen will, damit es zügig vorwärtsght.

Der Bericht soll einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre enthalten. Das Dringliche Postulat ist von 62 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Die Regierung war bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Er hat bis zum 23. Juni 2020 Zeit für eine Antwort.

Pendent, d.h. noch nicht überwiesen, ist eine Parlamentarische Initiative von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) betreffend «Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden bei Uferwegen». Die PI verlangt die Streichung der §28 b und c des Strassengesetzes. Sie steht im Gegensatz zur Vorlage 5469a der Regierung, welche die Gemeinden weiterhin in der Pflicht sieht.



Impressum

Herausgeber: FAiR points | Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht
 Birchweg 13 | 8154 Oberglatt | T +41 (0)44 851 09 20
 info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch

Entwicklungen am See

Uetikon a/See: Seeuferpark über die gesamte Länge des Areals



Das Areal der ehemaligen chemischen Fabrik wird in vier Bereiche gegliedert, die fließend ineinander übergehen: Der Westen dient primär dem Wohnen. Die gemischt genutzte «Mitte» ist Begegnungsraum und bietet Flächen für öffentliche Nutzungen, Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen. Das Schularéal im Osten beheimatet die neue Kantonsschule für rund 1'500 Schülerinnen und Schüler und allfällige weitere Bildungsinstitute. Am Hafen sind in den bestehenden Gebäuden Gewerbe- und Dienstleistungs-

nutzungen vorgesehen. Er verbindet die vier Bereiche und ermöglicht Erholung, Freizeit und Kultur.

Seit 1. September 2018 ist im Osten des Areals ein Teilbereich direkt am See öffentlich zugänglich. Der Abschnitt ist das ganze Jahr geöffnet. Der Zugang erfolgt von der Seestrasse her. Er ist weiträumig beschildert und nur für Fussgänger offen. Öffentliche Parkplätze liegen in Gehdistanz im Hafenbereich und beim SBB Park + Ride.

Rückblick Sommerfest

Erstmals trafen sich die Mitglieder unseres Vereins zu einem Sommerfest im prächtigen Garten von Helga Sonani, die mit diesem Vorschlag an den Vorstand herangetreten war. Eine Gelegenheit, sich fern von Traktanden auszutauschen.

